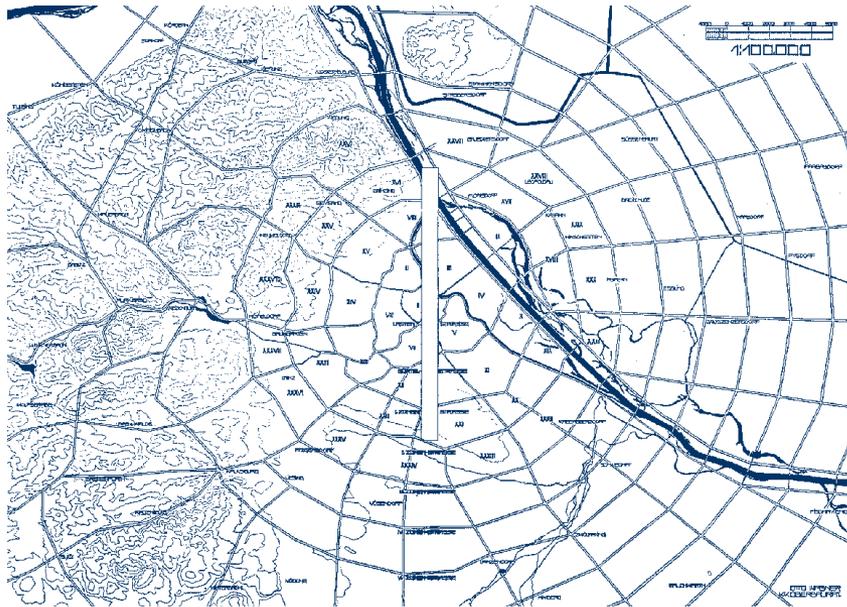


# Grüner Ring Wien-Niederösterreich



**DI Thomas Knoll, Knollconsult, 23. November 2019**

# Historischer Hintergrund



← Stadtentwicklung Wien (Otto Wagner)



Wald- und Wiesengürtel 1905 →

# Handlungsbedarf

- Starker **Zuzug**, hohe **Bevölkerungsdichte** in „engerer“ **Stadtregion** mit rd. 2,5 Mio. EW → Konflikte
  - hoher **Verkehrsdruck**
  - hoher **Siedlungsdruck** bei Wohnbau und Betriebsansiedlungen
  - hoher **Nutzungsdruck** im Grünland (Landwirtschaft, Erholung, Schotterabbau, Windkraft etc.)
- **Fortsetzung** der **Trends** in der Vergangenheit in die **Zukunft** (z.B. Bevölkerungsprognosen)
- Sicherung der Grünräume als **Klimaanpassungsstrategie**

Bevölkerung in Wien  
(2008 bis 2018)  
+ 215.000 EW  
+ 13 %

Bevölkerung Bezirk  
Gänserndorf (2008 bis 2018)  
+ 9.100 EW  
+ 10 %

Bevölkerung Bezirk Bruck /  
Leitha (2008 bis 2018)  
+ 3.700 EW  
+ 9 %

# Zielsetzungen des Grünen Rings

- **Abstimmung** und Planung in **gemeinsamen Prozessen** (z.B. Regionale Leitplanung)
- **Verhinderung** des **Zusammenwachsens** der Ortschaften im Umland von Wien
- **Schaffung** von **Entwicklungsmöglichkeiten** für die Zukunft
- Sicherung und Ausbau der **Lebensqualität** der **Bevölkerung** in der Ostregion

# Zielsetzungen des Grünen Rings

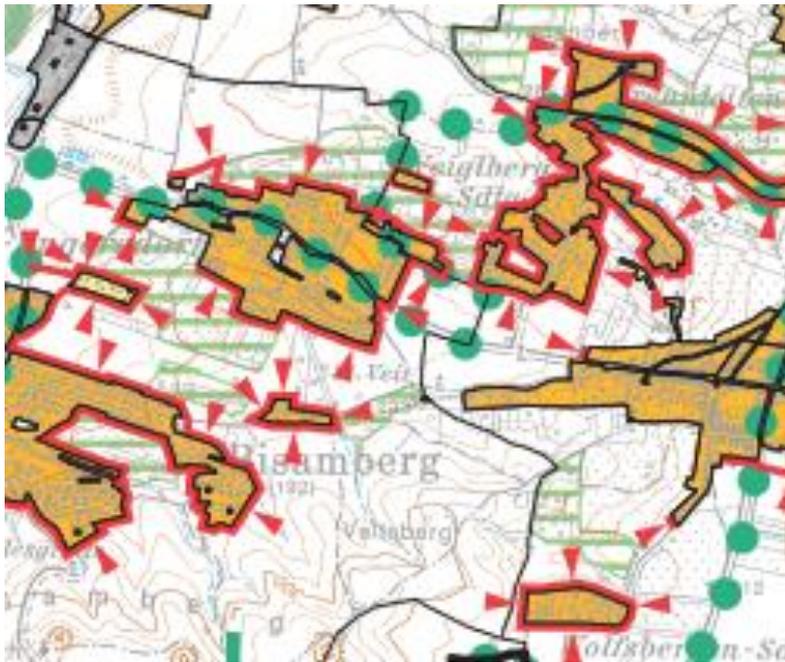
- **Sicherung** der Frei- und **Grünräume**
  - für **Landwirtschaft** (Produktion)
  - für Freizeit und Naherholung
  - für Lebensräume von Tiere und Pflanzen
- Schaffung eines **Grünen Rings** in einer Region mit rund **2,5 Mio. Einwohnern**

# Umsetzung des Grünen Rings

- **Regionale Leitplanungen:** Flächensicherung als Grundlage für die Regionalen Raumordnungsprogramme
- **Leitprojekte:** Qualitätsverbesserung (Naturschutz, Erholung, Landwirtschaft) in lokalen Umsetzungsprojekten
- **Leitprojekte: „grenzüberschreitend“:** Biosphärenpark, Regionalpark DreiAnger, Nationalpark Donauauen

# Leitplanungen

- Zusammenarbeit von **Land, Region und Gemeinden** zur räumlichen Entwicklung
- tw. Überführung in **reg. Raumordnungsprogramme**



## Festlegung von Siedlungsgrenzen

- **rechtsverbindliche Festlegung** des Landes in allen regionalen Raumordnungsprogrammen
- Keine **Überschreitung** für neue **Baulandwidmungen** sowie Grünland-Kleingärten + -Campingplätze

## Festlegung von Regionalen Grünzonen

- **keine Baulandwidmung, Grünlandwidmungsarten** nur eingeschränkt umsetzbar

# Leitprojekte

z.B.:

- Projekt „**LENA**“ im gesamten **Römerland Carnuntum**
- **Revitalisierung** des Petersbachs in **Vösendorf**
- **Ökologiekonzepte** Fischamend und Rauchenwarth
- Projekt „**Windschutzgürtel 3.0**“ in der Airport Region
- **Regionalpark** „DreiAnger“ in Gerasdorf und Floridsdorf
- **Naturwege Lasse** Trockenlebensräume im Marchfeld

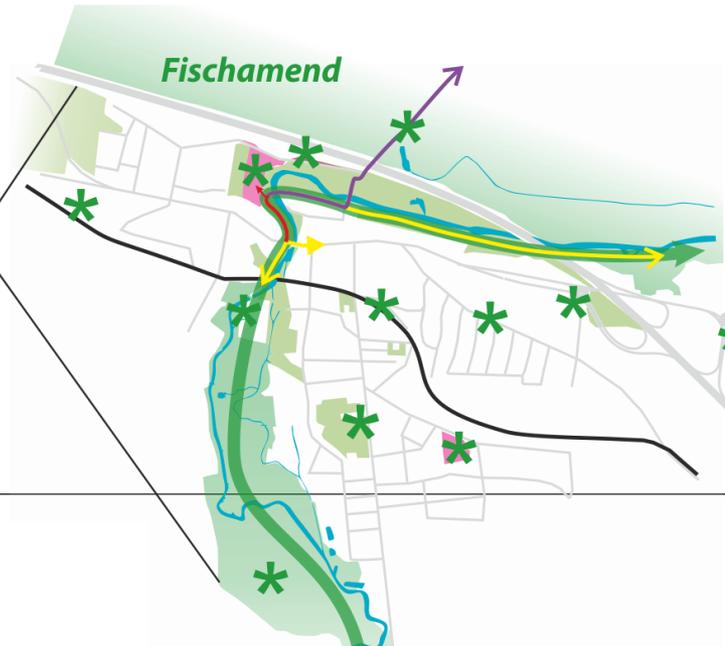
# Leitprojekte in der Airport Region



Rauchenwarther  
Dorflandschaft



... ein Beitrag der Gemeinde Rauchenwarth zum „Grünen Ring“ Wien-Niederösterreich





Leitplanung Nordraum Wien ✓

Grüner Ring Wien-Niederösterreich

Leitplanung Weinviertel Südost

DONAU

Generationenwald Klosterneuburg ★

Projekt Regionalpark „DreiAnger“ Gerasdorf/Floridsdorf/Donaustadt ★

Biosphärenpark Wienerwald ★

Weinviertel Südost

Erweiterung Pflegezonen ✓

Naturwege Lasee ✓

Wien

Revitalisierung Fischa/Schwechat

Nationalpark Donau-Auen

Projekt sub > urban (Liesing/Vösendorf)

Projekt Revitalisierung Petersbach (Vösendorf) ★

Ökologiekonzept Fischamend, Rauchenwarth ★

Schwechat

Projekt „Windschutzgürtel 3+“ (Airport Region) ★

Projekt „LENA“ Römerland Carnuntum ★

Leitplanung Mödling ✓

Mödling

Verschärfung ★

NÖ Grundverkehrsgesetz ✓

Leitplanung Schwechat

# Literatur



# Der Grüne Ring

Von der Idee zur nachhaltigen Regionalplanung.

Der Grüne Ring ist ein Begriff, mit dem aus der großstädtischen Perspektive ein Wald- und Wiesengürtel als Naherholungsgebiet verstanden werden kann. In Niederösterreich hat er jedoch eine viel weitreichendere Bedeutung, das gilt vor allem im Umland von Wien: Der Grüne Ring verbindet gesamthafte Regionalplanung mit einer Vision für nachhaltige Regionalentwicklung.



Unter der Leitprämisse, klar definierte Entwicklungsräume und Siedlungsgrenzen festzuhalten, geht es darum, die Verbauung der Grünflächen einzudämmen und Siedlungsbrei zu vermeiden sowie das Zusammenwachsen von Ortschaften zu verhindern, um den Charakter der Landschaft, soweit sie noch durch ein Wechselspiel von geschlossenen Ortschaften und unbebauten Freiräumen geprägt ist, zu erhalten. Darüber hinaus sollen Naherholungsräume wie auch Agrar- und damit Wirtschaftsflächen gesichert und in der Folge die Lebensqualität in der gesamten Region erhalten bzw. gesteigert werden.

**Gesamthaf und kooperativ.** Um diese Ziele erreichen zu können, kommt einerseits das bereits erprobte Instrument der Regionalen Leitplanung zum Einsatz: Ergänzend zu den Prozessen im Nordraum Wien und im Bezirk Mödling

wird für den Bezirk Gänserndorf die Regionale Leitplanung Weinviertel Südost durchgeführt. Für den Grünen Ring hat die Leitplanung in dreierlei Hinsicht Bedeutung:

- als adäquate, bedarfsorientierte und gesamthafte Regionalplanung
- als Gegenstand partnerschaftlicher Kooperation zwischen Gemeinden, Region und Land
- als tragende Säule der Entwicklung der gesamten Ostregion.

**Mehrjährig und nachhaltig.** Nicht zuletzt die mehrjährige Abwicklung eines Leitplanungsprozesses verweist auf die nachhaltige Wirkung des Grünen Rings, sondern auch dessen Ergebnisse, die auf zukunfts-fähige Entwicklungsstrategien für 90 000 EinwohnerInnen in einem Gebiet zwischen March und Donau ausgerichtet sein werden. Eine wesentliche Ergänzung dazu kann auch ein gemeinsamer Planungsprozess der Gemeinden der Flughafenregion sein, die immerhin den Lebensraum von 58 000 Menschen umfassen bzw. einen hinsichtlich Wirtschaft und Mobilität ebenso höchst aktiven wie sensiblen Raum umspannen.



## Ökologisch und geschützt.

Dass der Grüne Ring neben einem Teil des Nationalparks Donau-Auen auch den Biosphärenpark Wienerwald umfasst, verstärkt die ökologische Komponente um ein Vielfaches – nicht zuletzt deswegen, weil im Zuge einer Nachschärfung der Pflegezonen dieses

UNESCO-Biosphärenreservats auch die entsprechende Verordnung novelliert wird. Dadurch werden immerhin 3 500 ha Wienerwald einen erhöhten Schutzstatus erhalten. Im niederösterreichischen Teil des Biosphärenparks Wienerwald liegen 27 Kernzonen im Ausmaß von 5 113 ha, in denen Baulandwidmungen verboten sind. Damit sind 31 % der Flächen der 51 Biosphärenpark-Gemeinden geschützt, wodurch der Biosphärenpark die Erhaltung ökologisch wertvoller Fauna und Flora und damit eines vielfältigen und lebenswerten Naherholungsraums ermöglicht.

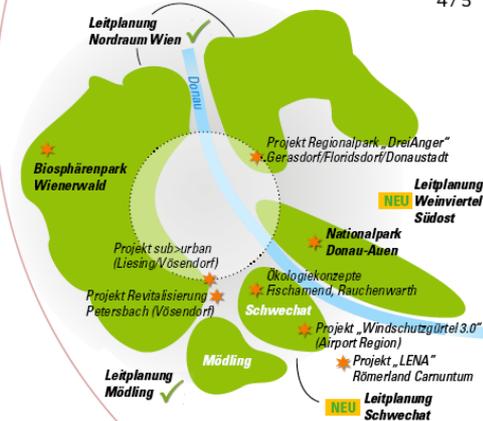
**Ökologisch und nutzbar.** Der Biosphärenpark Wienerwald umfasst aber in Niederösterreich bisher auch 460 Pflegezonen mit rund 25 600 ha, die einen Puffer zwischen den streng geschützten und ökologisch wertvollen Kernzonen sowie dem Bauland und Wirtschaftsraum im Biosphärenpark darstellen. Dazu kommen nun 280 neue Pflegezonen mit 3 500 ha. Landwirtschaft und andere schonende Grünland-Nutzungen sind in diesen Zonen möglich, Bauland darf nur zur Schließung von Baulücken und innerhalb strenger Siedlungsgrenzen newidmet werden. Verbunden wird diese Novelle mit der Verschärfung des Grundverkehrsgesetzes. Damit sollen vor allem Weinbauflächen als Agrarflächen geschützt werden, um neben der Vermeidung der Zersiedelung in den Weingärten auch der Bodenspekulation Einhalt zu gebieten.



- Planung auf Augenhöhe
- Sicherung von Grünräumen
- Bedarfsorientierte Entwicklung
- Zukunftsorientierte Leitprojekte

## Der Grüne Ring (Schema)

Grafik: Büro Knaulconsult



**Ökologisch und erlebbar.** Als gleichsam verbindende Elemente zwischen diesen Planungsinstrumenten, die eher ordnende Wirkung haben, bietet der Grüne Ring allerdings auch Projekte auf, die ganz konkrete Umsetzungsmaßnahmen enthalten. Mit Initiativen wie dem „Windschutzgürtel 3+“ oder der Revitalisierung des Petersbachs soll das Wirken des Grünen Rings für die Bevölkerung unmittelbar sichtbar und erlebbar werden.

Durch die vielen unterschiedlichen Komponenten in abgestimmter Regionalplanung, Flächensicherung, Landschaftsschutz sowie geregelter Entwicklung von Wirtschafts- und Siedlungsraum kann der Grüne Ring daher einen nicht nur weitreichenden und vielfältigen, sondern vor allem einen zukunftsorientierten und damit nachhaltigen – im besten Sinne des Wortes – Beitrag zur Entwicklung der Ostregion leisten.

Mit diesem beruhigenden Gefühl darf ich mich nach fast 20 Jahren an der Spitze der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik in den Ruhestand verabschieden und den Weg für die nächste Generation in der Abteilungsleitung sowie in der Raumplanung Niederösterreich freimachen.

Geschichte einer Idee:

# Der Grüne Ring um Wien und seine Anfänge.

Die Vorgeschichte eines „Grünen Rings um Wien“ beginnt im Jahre 1892: Am 6. Mai dieses Jahres beschließt der Gemeinderat von Wien, einen städtebaulichen Wettbewerb zur „Erlangung von Entwürfen für einen Generalregulierungsplan über das gesamte Stadtgebiet von Wien“ international auszuschreiben.

Abbildung: Wiener Stadt- und Landesarchiv

Nach einer Stadterweiterung zwei Jahre zuvor, mit der die sogenannten „Vororte“ eingemeindet worden sind, ist es nun höchste Zeit für ein Gesamtkonzept zur weiteren städtebaulichen Entwicklung. Unter den Vorgaben des Wettbewerbs findet sich auch die Forderung, in den Wohnbezirken ausreichende Flächen für Grünanlagen zu reservieren. Am Ende der Wettbewerbsfrist 1893 liegen bei internationaler Beteiligung 15 Projekte vor. Die Jury vergibt zwei Erste Preise – einen davon erhält der damals schon hoch angesehene Architekt Otto Wagner. Seine Vorliebe für ringförmige Stadtstrukturen bezieht er im Projekt vorrangig auf die Verkehrsinfrastruktur. Bei den Grünflächen schlägt er hingegen einzelne, isolierte Parkanlagen vor. Der Magistrat der Stadt Wien kauft Wagners Projekt zwar auf, setzt es aber in der Stadtplanung nicht um. Der Erfolg, der Otto Wagner als Architekt verschiedenster Bauwerke sowie auch als Planer von Infrastrukturprojekten beschieden ist, will ihm auf der Ebene der Stadtplanung nicht gelingen. Den übrigen Projekten geht es nicht besser. Insgesamt ist die Stadt Wien vom Ergebnis des Wettbewerbs enttäuscht.

**Idee nach abstrakter Vorlage.** Im Projekt Eugen Fassbenders, das mit einem Zweiten Preis bedacht wird, ist allerdings eine Idee enthalten, die Beachtung findet: Fassbender schlägt vor, einen „Volksring“ um Wien zu schaffen. Ein durchgehendes 600 m breites Band an Grünflächen soll den Rand der städtischen Bebauung umgrenzen. Es soll einerseits für bessere Luftverhältnisse sorgen und andererseits Erholungsflächen für

die angrenzenden Wohnviertel bieten.

Diese Idee erregt Aufsehen, obwohl sie nicht ganz neu, aber wahrscheinlich zu dieser Zeit in Wien kaum bekannt ist: 1874 war in einer Publikation, die in Leipzig erschienen war, von einem gewissen Arminius (unter diesem Decknamen verbirgt sich Adelheid Poninski) ein grüner Ring um Großstädte gefordert worden. Ob Fassbender davon weiß, ist fraglich, aber selbst wenn dem so ist, bleibt es jedenfalls sein Verdienst, die abstrakte Idee in einen konkreten Planungsvorschlag umgesetzt zu haben.

**Idee mit breiter Zustimmung.** Das positive Echo bestärkt Fassbender, an seiner Idee weiter zu arbeiten. Er entwickelt sein Projekt weiter, verbessert die räumlichen Zuordnungen und Abgrenzungen und veröffentlicht schließlich 1898 seine Überlegungen in der Schrift „Ein Volksring für Wien“, die in der Fachwelt regen Zuspruch findet. Nun stellt sich auch der Österreichische Ingenieur- und Architektenverein hinter das Projekt und ersucht den Gemeinderat der Stadt Wien, es zu berücksichtigen. Zustimmung kommt auch von niederösterreichischer Seite: Der Landessanitätsrat begrüßt vor allem die vorteilhaften hygienischen Auswirkungen des vorgeschlagenen Volksringes.



Eine Idee für die „k.k. Reichshaupt und Residenzstadt Wien“ (Plan aus 1905) wird in NÖ realisiert.

**Idee mit erweiterten Maßnahmen.** Unter den Befürwortern befindet sich auch Heinrich Goldemund, ein Mitarbeiter im Wiener Stadtbauamt, der später Baudirektor der Stadt wird. Ihm gelingt es, die politische Ebene in Wien von der Notwendigkeit eines Grünflächenrings rund um Wien zu überzeugen. Bürgermeister Karl Lueger weist daraufhin 1904 das Stadtbauamt an, ehstens ein Projekt auszuarbeiten und vorzulegen. Dieses Projekt wird jedoch keine bloße Übernahme des Fassbender-Vorschlags, vielmehr entwickelt das Stadtbauamt Fassbenders „Volksring“ in einen „Wald- und Wiesengürtel“ weiter und geht dabei sehr pragmatisch vor: Anstelle eines schematischen Rings werden nun einerseits die Schutzflächen wesentlich stärker an die naturräumlichen Gegebenheiten angepasst (und damit auch teilweise viel breiter als im Fassbender-Vorschlag). Andererseits wird auch der Schutz des Waldes, den Fassbender in seinem Volksring gar nicht vorgesehen hatte, in das Projekt integriert – schließlich war die Sicherung der Waldflächen schon im Jahre 1890 ein wesentliches Motiv für die Stadterweiterung gewesen.

**Idee mit politischem Rückhalt.** Goldemund gelingt es nun auch, die politische Akzeptanz für dieses Projekt zu erreichen: Im Mai 1905 beschließt der Gemeinderat, das vorliegende Projekt des Wald- und Wiesengürtels auch tatsächlich umzusetzen. Alle betroffenen Flächen – und das sind immerhin 4 400 Hektar – sollen dazu schrittweise durch die Gemeinde erworben und als naturnahe Parkanlagen gestaltet werden. Auch großflächige Aufforstungen sowie die Umwandlung von Ackerflächen in Wiesen sind beabsichtigt. Mit den Realisierungsmaßnahmen wird noch

im selben Jahr begonnen, und bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs 1914 können 228 Hektar erworben werden.

**Idee mit geschichtlichem Hemmnis.** Dann gerät das Projekt ins Stocken, und es beginnt eine wechselvolle Geschichte des Wald- und Wiesengürtels: Da die oberschlesischen Kohlegruben nicht mehr verfügbar sind, fehlt ausreichendes Heizmaterial, worauf auch im Wald- und Wiesengürtel große Kahlschläge durchgeführt werden. Auf den Wiesenflächen wiederum wachsen die Kleingartenanlagen rapide an, um die Lebensmittelknappheit, die sich in Wien zunehmend verschärft, durch Eigenversorgung abzumildern. Der Wald- und Wiesengürtel wird dabei in seinen Abgrenzungen immer wieder abgeändert, bekommt in den späteren Jahren zwar auch wieder neue Flächen dazu, bleibt jedoch in manchen Teilbereichen sehr aufgesplittert. Trotz allem ist der Wald- und Wiesengürtel auch heute noch ein Planungsinstrument, das aus der Wiener Stadtplanung nicht wegzudenken ist.

**Idee als verdrängte Notwendigkeit.** Die alte Idee Fassbenders, mit einem Grüngürtel die städtische Bebauung einzufassen, wird allerdings bereits in der Zwischenkriegszeit von der Entwicklung überholt. Damals schon beginnt die Besiedelung sowie auch die Zersiedelung aus Wien heraus zu drängen und den Wald- und Wiesengürtel ebenso wie die Stadtgrenze zu überspringen. In den 1960er Jahren setzt dann im Wiener Umland eine rasante Verstärkung ein, bei der die Gemeindegrenzen innerhalb eines zusammengewachsenen Ballungsraums mit städtisch geprägten Wohnformen gar nicht mehr sichtbar sind.

Will man also wieder die alte Idee aufgreifen und dieses Siedlungskonglomerat durch Grünflächen einfassen bzw. gliedern, so bedarf es eines neuen, zusätzlichen Grünen Rings, der auf niederösterreichischem Gebiet geplant werden müsste – bzw. muss.



Foto: www.shutterstock.com

Methodik einer Idee:

# Der Grüne Ring und seine Umsetzung.



Fotos: www.shutterstock.com

Der „Grüne Ring“ zielt auf die Vernetzung und Sicherung von Grünräumen für Landwirtschaft sowie für Erholung und Rückzug in der gesamten Ostregion – vom Biosphärenpark Wienerwald bis zum Nationalpark Donau-Auen bzw. vom Weinviertel und Marchfeld bis zum Leithagebirge. Wichtige Basis sind neben dem Miteinander von niederösterreichischen Gemeinden, dem Land Niederösterreich und der Stadt Wien vor allem der gesamthafte Projektumfang und ein zukunftsweisender methodischer Ansatz.



indem Regenwasser im Boden zurückgehalten wird und nicht unmittelbar in die Gewässer abfließt. Die Landschaft ist demnach multifunktional und besitzt im Wesentlichen fünf Hauptfunktionen: Lebensraumfunktion, Produktionsfunktion, Regulationsfunktion, Erholungsfunktion sowie Trägerfunktion für Siedlungen und Infrastruktur.

**Vielseitiger Einfluss: aktuelle Entwicklung.** Insbesondere in der Stadtregion Wien treffen unterschiedlichste Nutzungsansprüche aufeinander, die es im Sinne einer vorausschauenden Planung zu berücksichtigen gilt. Das Planungssystem hat dabei in den vergangenen Jahrzehnten zahlreiche Neuerungen erfahren. So sind neue Planungsinstrumente implementiert worden, beispielsweise wurden die EU-Richtlinien zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), der Strategischen Umweltprüfung (SUP) sowie die FFH- und Vogelschutzrichtlinien umgesetzt und in das niederösterreichische Planungssystem übernommen. Gleichzeitig stellte sich dadurch auch die Frage, welche Weiterentwicklungen oder auch Überschneidungen sich daraus für bestehende Instrumente der Raumordnung in Niederösterreich wie etwa für die Regionalen Raumordnungsprogramme und deren Grundlagenerhebung ergeben. Die Frage, welche Grünräume

in der Stadtregion Wien besonders erhaltenswert sind und somit auch einen rechtlichen Schutz genießen sollen, muss daher mit einem modernen Bewertungsansatz, der diesen Entwicklungen Rechnung trägt, beantwortet werden.

**Vielseitige Grundlage: multifunktionale Landschaft.** Unsere moderne Gesellschaft nutzt den uns zur Verfügung stehenden Raum in vielfältiger Art und Weise. Die Landschaft und die großen zusammenhängenden Grünräume im Grünen Ring erfüllen dabei unterschiedlichste Funktionen, von denen wir als Menschen – oft auch unbewusst – profitieren. Neben den unmittelbar sichtbaren Funktionen als Siedlungs-, Produktions- und Erholungsraum für den Menschen sind dies vor allem naturräumliche Funktionen, die einen direkten oder indirekten Nutzen bringen. So trägt beispielsweise die Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens zum Hochwasserschutz bei,

<sup>1</sup> www.knollconsult.at

**Lebensraumfunktion:**  
Bedeutung als Lebensraum von Tieren und Pflanzen, für den Biotopverbund und die Lebensraumvernetzung

- Habitate
- Lebensraumvernetzung

**Produktionsfunktion:**  
Fähigkeit der Landschaft, Produkte für den menschlichen Gebrauch bereitzustellen

- Landwirtschaftliche Produktionsleistung



**Regulationsfunktion:**  
Bedeutung für Bodenschutz, Kohlenstoffbindung, Grund- und Hochwasserschutz sowie für die Klimaregulation

- Bodenschutz
- Grundwasserschutz
- Hochwasserschutz
- Kohlenstoffbindefähigkeit

**Erholungsfunktion:**  
Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung

- Erholungswert der Landschaft

- Bestimmung von Zielerfüllungsgraden je Teilleistung (maximal fünf Stufen)
- Flächendeckende Bewertung jeder Teilleistung mittels rasterbasierter Analyse mit einer Auflösung von 100x100 Meter
- Verknüpfung der Teilleistung zu einer Gesamtbewertung
- Feinabgrenzung der entstandenen Zonen

Nach Bewertung der einzelnen Teilfunktionen können die so entstandenen Rasterlayer übereinandergelegt werden. Jede Rasterzelle erhält somit für jede der Teilleistungen eine Bewertung. Durch Überlagerung der Layer wird eine Gesamtbewertung jeder Rasterzelle vorgenommen. Dabei werden jene Bereiche als „erhaltenswert“ definiert, die folgender Verknüpfungsregel entsprechen: Es müssen zumindest vier Teilleistungen mit 4 (mittel bis hoch) bzw. zwei Funktionen mit 5 (hoch) bewertet sein, um „erhaltenswerte Landschaftsteile“ zu definieren.

**Vielseitige Ergebnisse: klare Zielsetzung.** Der Bewertungsansatz zielt demnach darauf ab, besonders hochwertig, multifunktionale Zonen zu schützen. Eine automatisierte Festlegung von erhaltenswerten Zonen aufgrund nur einer einzelnen Teilfunktion, die besonders hochwertig vorliegt, erfolgt nicht. Aufgrund planerischer Überlegungen können solche „monofunktionalen Zonen“, basierend auf Experteneinschätzungen, jedoch in einem manuellen Bewertungsschritt bei Vorliegen besonderer Rahmenbedingungen ergänzt werden.

In der Folge werden die so ermittelten, in einem 100x100 Meter-Raster vorliegenden Zonen in einem weiteren Schritt der Filterung und Feinabgrenzung anhand des Orthofotos verfeinert und konkretisiert. Die so ermittelten fachlichen Vorschläge für „erhaltenswerte Landschaftsteile“ dienen als fachlicher Input in der Planung und als Grundlage für die weiteren Planungsschritte und Diskussionen.

in der Stadtregion Wien besonders erhaltenswert sind und somit auch einen rechtlichen Schutz genießen sollen, muss daher mit einem modernen Bewertungsansatz, der diesen Entwicklungen Rechnung trägt, beantwortet werden.

**Vielseitige Herausforderung: moderne Methode.** Daher setzt der Bewertungsansatz, der etwa in der Region Schwechat zur Anwendung kommt, auf dem Konzept der multifunktionalen Landschaft auf. Abgeleitet von den Funktionen der Landschaft lassen sich Leistungen bestimmen, die in der Literatur als Ökosystem- bzw. Landschaftsleistungen bezeichnet werden. Landschaftsleistungen sind demnach Güter oder Leistungen, die durch die Landschaft oder Ökosysteme bereitgestellt werden, um die Lebensumwelt zu erhalten und dadurch einen Vorteil für die menschliche Gesellschaft zu generieren. Zur Bewertung der Landschaftsleistungen wurden, aufbauend auf dem Projekt „MUFLAN: Bedeutung von Landschaftsleistungen – Multifunktionalität der Landschaft“<sup>2</sup> des Umweltbundesamts sowie den Schutzgütern der Richtlinie über die Strategische Umweltprüfung, acht Leistungen und entsprechende Indikatoren definiert.

**Vielseitige Aussage: gesamthafte Bewertung.** Die Bewertung der Landschaftsleistungen erfolgt dabei mittels einer flächendeckenden GIS-basierten Rasteranalyse in der Auflösung 100x100 Meter. Für sämtliche Indikatoren wurden nach Vorbild des MUFLAN-Projekts verfügbare Daten zur Bewertung herangezogen. Besonders wichtig sind dabei Daten der Landbedeckung aus der DKM<sup>3</sup> sowie der Bodenbeschaffenheit aus den EBOD<sup>4</sup>-Daten. Die Bewertung erfolgte dabei in folgenden Schritten:

- Definition von Indikatoren für jede der acht Teilleistungen mit Blick auf das Vorhandensein bzw. die Verfügbarkeit der erforderlichen Daten

<sup>2</sup> <http://www.umweltbundesamt.at/MUFLAN/>  
<sup>3</sup> Digitale Katastralmappe  
<sup>4</sup> Internetversion der digitalen Bodenkarte



Foto: www.shutterstock.com

Strategische Planung einer Idee:

# Der Grüne Ring als Rahmen der „Regionalen Leitplanung Weinviertel Südost“.

Mit dem Kick-Off am 1. April 2019 fiel der Startschuss für einen Planungsprozess, der die Entwicklung der Region im südöstlichen Weinviertel nachhaltig prägen soll: Im Rahmen der Regionalen Leitplanung haben sich das Land Niederösterreich und die Gemeinden der Region darauf verständigt, die Zukunft der Region gemeinsam zu gestalten.

Damit kommt das Instrument der Regionalen Leitplanung nun schon zum dritten Mal in Niederösterreich zur Anwendung. Dahinter steht die Idee, mittels einer „Kooperation auf Augenhöhe“ zwischen Gemeinden und Landesstellen ein gemeinsames Leitbild für die räumliche Entwicklung einer Region zu erarbeiten. Nachdem diese Planungsmethode bereits in der Region „Nordraum Wien“ sowie im Bezirk Mödling zur Anwendung gekommen ist, können auch die Erfahrungen daraus nun im südöstlichen Weinviertel eingebracht werden.



LH-Stellvertreter  
Stephan Pernkopf:

„Die Regionale Leitplanung hat sich in Niederösterreich als Planungsinstrument etabliert, das Planungsebenen auf Augenhöhe verbindet. Die Gemeinden und das Land bringen ihr Wissen ein und nehmen miteinander die Entwicklung der Region in die Hand. Dadurch wollen wir die Potentiale für Wohnen und Arbeiten noch besser aufeinander abstimmen und gleichzeitig Naherholungsräume und wertvolle Äcker schützen.“

**Vielseitiger Lebensraum: die „Zwischenmetropolregion“.** Die 34 Gemeinden im Bezirk Gänserndorf bilden eine Planungsregion, die allein aufgrund ihrer besonderen Lage ihresgleichen sucht: Eingebettet zwischen den „twin cities“ Wien und Bratislava liegt sie zwischen jenen beiden EU-Hauptstädten, die die geringste Entfernung zueinander aufweisen. Im größeren Kontext bedeutet das eine Lage im Herzen der Europaregion „Centrop“, die zu den stärksten Wirtschaftsräumen Europas zählt. Doch wird man der Region keinesfalls gerecht, wenn man sie allein aufgrund ihrer Lage beschreibt. Vielmehr handelt es sich um eine Region, die eine Vielzahl endogener Qualitäten aufweist. Mit ihren Naturschätzen wie etwa dem Nationalpark Donau-Auen, den March-Thaya-Auen und den Weinviertler Trockenlandschaften ist sie ein wertvoller Landschafts- und Erholungsraum. Die landwirtschaftlichen Böden zählen zu den fruchtbarsten des Landes – nicht von ungefähr ist das Marchfeld auch als „die Kornkammer Österreichs“ bekannt. Darüber hinaus ist die Region wegen ihrer Erdöl- und Erdgasvorkommen, ihrer Schotterfelder und ihrer Windkraftpotentiale von Bedeutung.

**Differenziertes Bild: die dynamische Region.** In Anbetracht dieser Umstände ist es wenig verwunderlich, dass die Region von einer starken Dynamik geprägt ist. Diese wird vor allem in der zunehmenden Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort ersichtlich. So ist die Einwohnerzahl der Projektregion zwischen 2002 und 2017 im Durchschnitt um 17,6% (Niederösterreich + 7,8%, Österreich + 8,8%)<sup>1</sup> gestiegen.

<sup>1</sup> Quelle: Statistik Austria

Foto: www.shutterstock.com



Die Wachstumspole der jüngeren Vergangenheit sind die Gemeinden Groß-Enzersdorf, Gänserndorf und Strasshof an der Nordbahn. Die weniger gut erreichbaren Gemeinden entlang der slowakischen Grenze und direkt an der Donau sowie im nördlichen Teil der Region verzeichneten hingegen deutlich geringere Zuwächse oder sogar geringe Bevölkerungsabnahmen. Es ergibt sich also ein räumlich differenziertes Bild, das in seiner Gesamtheit aber eine starke Wachstumsregion abbildet.

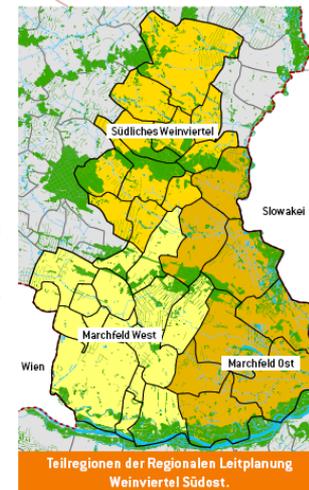
**Potentielle Chance: das prognostizierte Wachstum.** Die Bevölkerungsprognosen gehen davon aus, dass sich dieses Wachstum auch bis 2030 ungebremst fortsetzt, was als Chance verstanden werden kann, neue Impulse in der Region zu setzen. Gleichzeitig stellt dieses Wachstum die Gemeinden aber auch vor einige Herausforderungen: Mit der steigenden Nachfrage nach Wohnraum wachsen gleichermaßen die Anforderungen an die technische und soziale Infrastruktur. Gleichzeitig sollen landwirtschaftlich genutzte Flächen und Erholungsräume bewahrt werden. Die Raumordnung versucht, diesen Spagat zu lösen, indem verschiedene Nutzungsarten an den jeweils geeignetsten Standorten gebündelt werden. Da dafür die Betrachtung auf Gemeindeebene oftmals nicht ausreicht, bedarf es einer regionalen Zusammenarbeit – und genau hier kommt die Regionale Leitplanung ins Spiel.

**Gesicherte Chance: die gemeinsame Leitplanung.** Die GemeindevertreterInnen der Region haben längst verstanden, dass sie, um das Wohlergehen der eigenen Gemeinde zu maximieren, auf regionaler Ebene zusammenarbeiten müssen. Das beweist allein die gut gepflegte Tradition kleinregionaler Kooperationen. Mit der Regionalen Leitplanung versucht man nun, noch einen Schritt weiter zu gehen. Gemeinsam mit dem Land NÖ und in enger Zusammenarbeit mit der NÖ.Regional.GmbH sowie dem Stadt-Umland-Management Wien-Niederösterreich tritt man an, um sich den zentralen

Fragen der Raumordnung zu widmen. Wohnen, Arbeiten, Infrastruktur, Grünraumsicherung, Flächenverbrauch und Infrastrukturkosten sind nur einige der vielfältigen Themen, die in dem Planungsprozess behandelt werden sollen.

Damit nicht „zu viele Köche den Brei verderben“, findet die Regionale Leitplanung zunächst in drei kleineren Teilregionen statt. Am Ende werden die Ergebnisse zusammengeführt und eine gemeinsame Strategie erarbeitet. Dann folgt der vielleicht wichtigste Schritt, nämlich jener vom Papier in die Umsetzung: Der Regionale LeitPlan wird in konkrete und möglichst verbindliche Handlungsanleitungen und Maßnahmen übersetzt. Die gemeinsam erarbeiteten Inhalte werden in das Regionale bzw. die Örtlichen Raumordnungsprogramme überführt.

Schlussendlich wird sich die Regionale Leitplanung daran messen müssen, wie viele der erarbeiteten Inhalte auch in der Fläche ankommen. Nur wenn es gelingt, weitreichende Festlegungen mit einem möglichst hohen Grad an Verbindlichkeit zu treffen, können die Weichen für die Zukunft der Region gestellt werden. Die Regionale Leitplanung bietet dafür eine Plattform – diese gilt es nun auch entsprechend zu nützen!



Teilregionen der Regionalen Leitplanung Weinviertel Südost.



Erweiterung einer Idee:

# Der Grüne Ring und die Entwicklung der Flughafenregion.

Die Region südöstlich von Wien (nördlicher Teil des Bezirks Bruck an der Leitha) ist stark geprägt vom Zusammentreffen hochrangiger Verkehrsinfrastrukturen – allen voran der Flughafen Wien sowie die beiden Autobahnen A4 und S1. Die günstigen Standortbedingungen führen zu einem hohen Siedlungsdruck, gleichzeitig verfügt die Region über große Naherholungs- und Grünraumpotentiale (z. B. Nationalpark Donau-Auen). Eine vorausschauende Planung bzw. eine abgestimmte Raumentwicklung rückt gegenwärtig immer mehr in den Fokus des Landes sowie der Region und ihrer Gemeinden.

Eine seit einigen Jahren bestehende Initiative innerhalb der Flughafenregion – mit den Gemeinden Enzersdorf, Fischamend, Klein-Neusiedl, Rauchenwarth, Schwadorf, Schwechat und Zwölfaxing<sup>1</sup> – hat sich in letzter Zeit intensiv mit einer abgestimmten Entwicklung des regionalen Wirtschafts- und Wohnstandorts auseinandergesetzt. Dazu wurden verschiedene Teilkonzepte – etwa zum Thema Ökologie und Naturräume – erarbeitet. Diese Überlegungen wurden seitens des Landes Niederösterreich mit eigenen Planungen und externer Unterstützung aufgegriffen und weiterentwickelt.

**Erweiterte Region.** Zunächst fand eine räumliche Erweiterung der Region um die sieben Gemeinden Ebergassing, Gramatneusiedl, Himberg, Lanzendorf, Leopoldsdorf, Maria-Lanzendorf sowie Moosbrunn statt. Die nun mehr insgesamt vierzehn Gemeinden dieser nun sogenannten erweiterten Flughafenregion verzeichneten in den letzten zehn Jahren ein Bevölkerungswachstum von rund 13,8% und zählen inzwischen rund 58.000 EinwohnerInnen. Angesichts der damit verbundenen Herausforderungen in wirtschaftlicher und infrastruktureller Hinsicht wollen die Gemeinden Entwicklungsschwerpunkte in der Grünraumbzw. Freiraumsicherung über die Instrumente der „Erhaltenswerten Landschaftsteile“ und der „Regionalen Grünzonen“ setzen. Damit ist auch die erweiterte Flughafenregion – vor allem in Verbindung

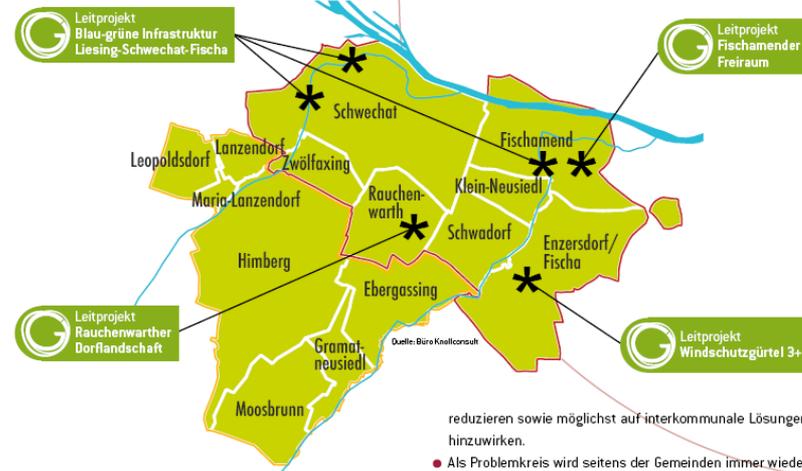
mit dem Gebiet der Regionalen Leitplanung Weinviertel Südost – ein wesentlicher Baustein und wichtiger Teil der Planungen des Landes Niederösterreich zum „Grünen Ring“.

**Erweiterte Ziele.** Die gesamte erweiterte Flughafenregion bildet aus naturräumlicher Sicht eine ausgedehnte Agrarlandschaft, in der die Fluss- und Talräume der Fischa, Liesing und Schwechat zusammen mit den Donauauen das zentrale grüne Rückgrat bilden. Diese regional und überregional bedeutsamen Grünzüge umspannen die Region wie eine grüne Klammer und bilden ihr gemeinsames Identifikationsmerkmal. Die Sicherung und bessere Vernetzung dieser Grünräume bilden daher ebenso ein übergeordnetes Ziel der anstehenden Planungen wie die Bewahrung und Aufwertung der zusammenhängenden Agrarstrukturen.

**Erweiterte Abgrenzung.** In Weiterentwicklung der derzeit bestehenden Konzeption der Abgrenzung der Erhaltenswerten Landschaftsteile sollen bei deren Bewertung in Zukunft zusätzliche Aspekte wie Erholungsraum, Wasserrückhalt, Bodenbonitäten und dgl. verstärkt berücksichtigt werden. Dafür werden bestimmte Einschränkungen für die Siedlungsentwicklung wie Natur- und Landschaftsschutz aus der Konzeption herausgenommen, da diese ohnehin im Rahmen vorhandener Schutzgebietskategorien (z. B. Natura 2000-Gebiete) berücksichtigt werden. Die erweiterte Flughafenregion stellt somit eine der

<sup>1</sup> Der Verein Vienna Airport Region umfasst zudem den Flughafen Wien und weitere Partner.

Abb.: Übersicht zu den beiden Teilregionen der erweiterten Flughafenregion



Pilotregionen für die Anwendung der Neu-Abgrenzung der Erhaltenswerten Landschaftsteile in Niederösterreich dar.

**Erweiterte Fragestellungen.** Die Analysen und Untersuchungen der Fachabteilung sowie eine erste Runde an Informations- und Abstimmungsgesprächen<sup>2</sup> im August 2018 bestätigen zum Teil vorhandene Planungsüberlegungen, werfen aber – wenig überraschend – auch weitere Fragestellungen auf:

- Funktion und Sinnhaftigkeit von Siedlungsgrenzen werden von Gemeindegeseite grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Vereinzelt gibt es Änderungsbedarf – einerseits um sinnvolle Entwicklungen zuzulassen (Berücksichtigung von Potentialflächen für die langfristige Siedlungsentwicklung), andererseits um wenig erwünschte Entwicklungen einzuschränken bzw. eine bessere Abstimmung zwischen Verkehrsinfrastruktur und Siedlungsentwicklung herbeizuführen.
- Auch die Bewahrung des Naturraums hat für die Mehrheit der Gemeinden eine hohe Priorität, wenngleich auch hier zum Teil auf die Erhaltung von Entwicklungsmöglichkeiten hingewiesen wird.
- Heiß diskutiert ist zudem das Themenbündel Verkehr – Ortsumfahrungen – Betriebsstandorte, wobei es im Kern darum geht, die gut erreichbaren und somit hochwertigen Betriebsstandorte zu nutzen bzw. den Verkehr in den Ortsgebieten zu

reduzieren sowie möglichst auf interkommunale Lösungen hinzuwirken.

- Als Problemkreis wird seitens der Gemeinden immer wieder die Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen zur Energiegewinnung durch Photovoltaik genannt, da hier höhere Pacht bezahlt wird. Dies könnte zu einem weiteren Rückgang von landwirtschaftlichen Nutzflächen führen.
- Regelmäßig Thema ebenso in der Fach- wie in der öffentlichen Diskussion sind zudem die Flugrouten und die damit verbundenen Lärmbelastigungen. Die Berücksichtigung in der Siedlungsentwicklung erfolgt derzeit vor allem über den Mediationsvertrag zwischen dem Flughafen Wien und den umgebenden Gemeinden.

**Erweiterter Dialog.** Aufgrund der vielen Vorarbeiten wurden bis zum Frühjahr 2019 die vorhandenen Grundlagen zusammengeführt und auch im Lichte der oben genannten Punkte inhaltlich präzisiert sowie ergänzt. Ebenso fand eine Vereinheitlichung bzw. ein Abgleich der beiden Teilräume – vor allem hinsichtlich der Bewertungsergebnisse für die Grünräume – statt. Die lange Zeit ausgiebige gemeinsame Diskussion mit allen vierzehn Gemeinden, wodurch der Gesamtblick in gewissem Sinne gefeilt hat, wurde schließlich Mitte Mai 2019 nachgeholt.

Daran anknüpfend, muss nun über die weitere Vorgangsweise entschieden werden. Geplant ist, die vorgeschlagenen Planungsmaßnahmen im Wege des Regionalen Raumordnungsprogramms Südliches Wiener Umland durch das Land verbindlich zu machen. Ob bzw. wann dieses überarbeitet wird, ist derzeit jedoch noch offen.

<sup>2</sup> In den Gemeinden Leopoldsdorf, Gramatneusiedl, Himberg, Ebergassing, Lanzendorf, Moosbrunn und Maria-Lanzendorf

Gesetzliche Grundlagen einer Idee:

# Der Grüne Ring als Anlass für eine Novellierung des Biosphärenparks Wienerwald.

Als von der UNESCO anerkanntes Biosphärenreservat ist der Biosphärenpark Wienerwald eine Modellregion zur Umsetzung nachhaltiger Entwicklung in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht. Die Realisierung des Grünen Rings war daher ein willkommener Anlass, die Zonierung des Biosphärenparks Wienerwald zu novellieren.

Der Biosphärenpark Wienerwald umfasst den Raum vom Tullnerfeld bis zum Triestingtal und erstreckt sich damit über ein Gebiet von 51 niederösterreichischen Gemeinden und 7 Wiener Gemeindebezirken. Die verschiedenen Nutzungen des Raums stehen in Konkurrenz zueinander und bedürfen einer entsprechenden räumlichen Abstimmung mit den besonderen naturräumlichen Qualitäten.



LH-Stellvertreter  
Stephan Pernkopf:

*„In Verbindung mit der Verschärfung des Grundverkehrs-gesetzes lässt die Novellierung der Kern- und Pflegezonenverordnung für den Biosphärenpark Wienerwald nicht nur den Grünen Ring um ein wichtiges Stück wachsen. Gleichzeitig sichern wir Wiesen und Wälder des Biosphärenparks, schützen wir landwirtschaftliche Flächen bzw. Weingärten, drängen wir den Bodenverbrauch zurück und steuern die nachhaltige Entwicklung der gesamten Region.“*

**Entwicklung: Spagat zwischen sinnvoller Nutzung und Bodenverbrauch.** Vor allem der Siedlungsdruck ist gerade rund um die Bundeshauptstadt Wien angesichts des bestehenden und auch prognostizierten Bevölkerungszuzugs sehr hoch. Entsprechend den Grundregeln eines Biosphärenreservats soll aber sowohl eine positive Entwicklung der Gemeinden im Biosphärenpark Wienerwald und der damit Hand in Hand gehenden wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeit, als auch die Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung des Naturraums und der Landschaft angestrebt werden. Es gilt daher, wertvolle Grünräume zu schützen und vor der Versiegelung zu bewahren, um den Bodenverbrauch so gering wie möglich zu halten. Durch die anstehende Novelle der Verordnung soll dieser Entwicklung Rechnung getragen werden.

**Schutz: Grundlagen zwischen rechtlicher Gültigkeit und fachlichen Defiziten.** Die gesetzliche Grundlage für den Biosphärenpark Wienerwald ist am 21. Juli 2006 mit dem NÖ Biosphärenpark Wienerwald Gesetz LGBl 5760-0 in Kraft getreten. Die für die Anerkennung durch die UNESCO notwendige Zonierungsplanung mit Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen erfolgte am 8. Juli 2008 durch die erste Verordnung über die Kern- und Pflegezonen in Niederösterreich. Aufgrund des damaligen Zeitdrucks und der uneinheitlichen Datengrundlagen entstanden fachliche Defizite, die nun durch die vorliegende Novelle beseitigt werden sollen.

Dabei ist zunächst anzumerken, dass die Abgrenzungen der Kernzonen unverändert bleiben. Diese wurden bereits vor der Ausweisung 2008 im Detail flächendeckend kartiert, da hier Entschädigungsverträge für die Außer-Nutzung-Stellung abgeschlossen wurden. Die Kernzonen sind deckungsgleich mit den rechtsgültigen Naturschutzgebieten und liegen meist abseits der Siedlungsgebiete.

**Konkretisierung: Pflegezonen zwischen Biodiversität und Kulturlandschaft.** Zur Überarbeitung der Pflegezonen wurden zunächst in den Jahren 2011 bis 2013 im gesamten Gebiet die Biotoptypen und der FFH-Lebensraum im Offenland flächendeckend kartiert, denn bei den Pflegezonen handelt es sich um Räume mit hoher biologischer Vielfalt und um ökologisch wertvolle Kulturlandschaft.

Hervorzuheben ist, dass bei der Neuabgrenzung der Pflegezonen die vorhandenen Entwicklungskonzepte der Gemeinden berücksichtigt wurden. Daher decken sich die Grenzen der Pflegezonen mit allenfalls vorhandenen Siedlungsgrenzen aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm Südliches Wiener Umland. Eine wesentliche Veränderung im Zuge der Novellierung ergibt sich durch die zulässigen Grünlandwidmungsarten in Pflegezonen, die nun beschränkt sind auf:

- Land- und Forstwirtschaft
- Land- und forstwirtschaftliche Hofstellen
- Grüngürtel
- Erhaltenswerte Gebäude im Grünland
- Friedhof
- Parkanlage
- Ödland/ Ökofläche
- Wasserfläche
- Freihalteflächen

In der novellierten Verordnung wird ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass eine Baulandwidmung in Pflegezonen nur dann zulässig ist, wenn dies zur Verbesserung der Siedlungsstruktur dient und im Gemeindegebiet die beabsichtigte Widmung sonst nicht möglich ist.

Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung bzw. Bewirtschaftung der Flächen ist in der Pflegezone uneingeschränkt auch weiterhin möglich. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass sich der Großteil der Pflegezonen im Biosphärenpark Wienerwald außerhalb der Siedlungsbereiche befindet. Die 50 m breiten Gewässerrufer tragen zur räumlichen Vernetzung bei und erfüllen die ökologisch bedeutende Puffer-, Schutz- und Korridorfunktion dieser wertvollen Landschaftselemente.

Vielfalt einer Idee:

# Der Grüne Ring als Chance zur Qualitätssicherung.



Aus großer Flughöhe betrachtet, besteht der Grüne Ring aus einer zusammenhängenden Abfolge weiträumiger, unbebauter Grünflächen, die in der Region um die Stadt Wien ringartig angeordnet sind. Darunter fallen Flächen höchst unterschiedlicher Art wie Wälder, Ackerland, Wiesen, Brachland sowie Erholungs- und Naturschutzgebiete, die mit den sogenannten Landschaftsleistungen vielerlei Funktionen für Mensch und Natur erfüllen. Diese Qualitäten gilt es, in entsprechenden Projekten zu sichern und aufzuwerten.

Die sogenannten Landschaftsleistungen – siehe dazu die Aufzählung der Landschaftsleistungen im Artikel „Die Methodik einer Idee: Der Grüne Ring und seine Umsetzung.“ auf Seite 9 – dienen als Basis zur Bewertung erhaltenswerter Grünräume. Durch die Festlegungen in den Leitplanungen und deren nachfolgende Umsetzung in den Regionalen Raumordnungsprogrammen werden diese Flächen dauerhaft gesichert – und damit auch das Potential für die Aufrechterhaltung ihrer Funktionen. Die Idee des Grünen Rings geht jedoch noch einen Schritt weiter: In den sogenannten Leitprojekten bewirken die AkteureInnen vor Ort (Gemeinden, Landwirte, Unternehmen, Vereine etc.) durch punktuelle Maßnahmen eine Aufwertung der Landschaftsleistungen.

**Partner vor Ort: Leitprojekte.** Diese Maßnahmen fallen in die Bereiche Ökologie, Erholungsnutzung, Naturschutz, Landschaftsbild, Artenvielfalt, Klimaanpassung und Bodenschutz. Die Leitprojekte haben dabei, ihrem Namen entsprechend, Vorbild- bzw. Best-Practice-Charakter und können – an die örtlichen Rahmenbedingungen angepasst –

auf ähnlich geartete Aufgabenstellungen in der Region übertragen werden. Eines der erfolgreich abgeschlossenen Projekte ist etwa die Erstellung des Landschaftsplans zum Landesgrenzen übergreifenden Regionalpark „DreiÄnger“ zwischen Gerasdorf, Floridsdorf und Donaustadt. Eine weitere regionale Kooperation ist das Projekt „LENA“ der 28 Gemeinden im Römertal Carnuntum, in dem die nachhaltige Lebensraumentwicklung der Region im Vordergrund steht.

### Partner im Naturschutz: „Windschutzgürtel3+“.

Der Grüne Ring zielt nicht nur auf ein konfliktfreies Nebeneinander von Siedlungsentwicklung und Grünraumsicherung ab, sondern strebt auch nach einer Harmonisierung landwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Interessen. Ein erstes Leitprojekt dazu ist der „Windschutzgürtel 3+“, in dem durch die Flughafen Wien AG eine bestehende Bodenschutzanlage („Windschutzgürtel“) in Mannswörth in den Bereichen Ökologie, Erholung und Jagd aufgewertet und als Best-Practice-Beispiel der interessierten Öffentlichkeit präsentiert wird.

Bodenschutzanlagen können nämlich wichtige Funktionen in diesen Bereichen erfüllen, etwa als potentieller Brutraum

<sup>1</sup> www.knollconsult.at



oder als Rückzugs- und Deckungsraum für Tierarten, die die umgebenden offenen Flächen als Nahrungsraum nutzen (z. B. Greifvögel, Hasen, Amphibien). Sie sind aber oftmals zu schmal, schlecht strukturiert und in einem schlechten Pflegezustand. Durch Verbreiterungen, Schaffung von Rain- und Saumstrukturen sowie Verjüngungs- und Pflegemaßnahmen können Erholungsnutzung

und ökologische Funktion deutlich verbessert werden. Auch dem Rückgang des Niederwild-Bestands, der in unseren Breiten seit Jahren anhält, soll dadurch entgegengewirkt werden.

Im Projekt „Windschutzgürtel 3+“ werden neben der Aufwertung des Windschutzgürtels von den beteiligten Landwirten auch noch die angrenzenden Flächen als Biodiversitätsflächen bewirtschaftet,

### Maßnahmen im Windschutzgürtel 3 Plus

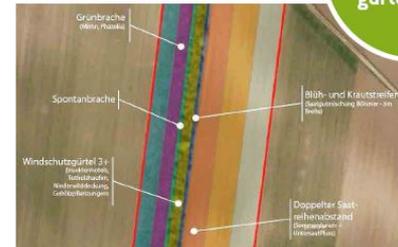


Foto: www.fotografieren.at



Foto: Krollconsohl/Canary

etwa als „Bienenblühflächen“. Diese und ähnlich geartete Maßnahmen stellen wichtige Beiträge der Landwirtschaft zur ökologischen Aufwertung des großen agrarisch genutzten Anteils des Grünen Rings dar.

**Partner für Mensch und Tier: Ökologiekonzepte in der Region Schwechat.**

Besonders die Region südöstlich der Wiener Stadtgrenze steht durch ihre Stadtnähe und die Dichte an hochrangiger Verkehrsinfrastruktur (Flughafen, A1, A4, A23, S1) ganz im Zeichen einer hohen Entwicklungsdynamik, was die Aufmerksamkeit von den vorhandenen landschaftlichen und naturräumlichen Qualitäten ablenkt. Umso mehr sind Maßnahmen gefragt, die diese Qualitäten sichern, verbessern und in den Vordergrund stellen. In so-

Fotos: www.shutterstock.com



Wo die Siedlung an die Landschaft grenzt [Ortsausfahrt Enzersdorf an der Fischa]

nannten Ökologiekonzepten werden derzeit in der Airport Region Maßnahmen mit diesem Anliegen entwickelt.

- Die Gemeinden Enzersdorf an der Fischa und Schwadorf liegen unmittelbar angrenzend an den Flughafen Wien. Ein Projekt zur Gestaltung und Aufwertung erlebbarer Naturflächen orientiert sich an dieser räumlichen Besonderheit. Naturräumliche Potentiale sollen erfasst, gesichert und gefördert sowie durch entsprechende Durchwegungen erlebbar gemacht werden. Auch bewusstseinsbildende Maßnahmen für die ansässige Bevölkerung sind ein Teil des Projekts und sollen auf den Wert der Kulturlandschaft aufmerksam machen.
- In Fischamend, Rauchenwarth und Klein-Neusiedl reichen die Vorhaben der Ökologiekonzepte von der Herstellung



- einer Bienenfresserwand über die Pflanzung von Blühhecken im Ort bis zu Beweidungsprojekten zur Sicherung hochwertiger Trockenrasenstandorte. In Fischamend wird außerdem eine bestehende Gemeindefläche an der Fischa zum extensiv-naturnah ausgestalteten Generationenpark. Ein anderes gemeindeübergreifendes Artenschutzprojekt zielt auf die Wiederansiedlung des Wiedehopfs auf dem Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen von Rauchenwarth ab. Dazu ist, von den Hainburger Bergen kommend, die Errichtung eines Korridors an geeigneten Nisthilfen durch die Region geplant. In Klein-Neusiedl wiederum wird eine Fläche auf der „Fischa-Insel“ zu einem naturnahen Erholungsort für die lokale Bevölkerung ausgestaltet.
- Die Stadt Schwechat beteiligt sich an der projektierten Erweiterung der Park & Ride-Anlage am Bahnhof und leistet so einen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduktion in der ganzen Region.
  - In Zwölfaxing bestehen Überlegungen zur Umsetzung weiterer Ökologierungsmaßnahmen in der Landwirtschaft.

Diese und andere Vorreiterprojekte in der Region Wien-Niederösterreich zeigen, wie der Grüne Ring durch den Ideenreichtum, das Engagement und die Ortskenntnis der AkteurInnen in der Region mit Leben erfüllt und als wertvoller dauerhafter Natur-, Produktions- und Erholungsraum weiterentwickelt wird.



Foto: Krollconsohl/Canary



Foto: der Landschaftsplaner.at

